



**Anne König  
Wilfried Oellers  
Dr. Martin Plum  
Stefan Rouenhoff  
Jens Spahn  
Catarina dos Santos**

Mitglieder des Deutschen Bundestages

An den Bundesminister der Finanzen  
Herrn Bundesminister Christian Lindner  
-Bundesministerium der Finanzen-  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

-via Mail: [christian.lindner@bmf.bund.de](mailto:christian.lindner@bmf.bund.de)

Berlin, 29.06.2022

Betr.: Verlängerung steuerrechtliche Ausnahme für Grenzpendler im Homeoffice

Sehr geehrter Herr Bundesminister,  
lieber Herr Lindner,

mit heutigem Schreiben wenden wir uns als Abgeordnete von Bundestagswahlkreisen, die an die Niederlande angrenzen, mit einem steuerrechtlichen Anliegen an Sie, das sehr viele Grenzpendler betrifft.

Mit dem Auslaufen der Corona-Sonderregelungen endet für Grenzgänger Ende Juni die Möglichkeit, ohne Einkommensverluste im Homeoffice zu arbeiten.

Ohne die zum 30.06.2022 auslaufende Sonderregelung werden Grenzpendler in die Niederlande grundsätzlich am Arbeitsort besteuert. Heimarbeitsstage der Grenzpendler werden gemäß Doppelbesteuerungsabkommen mit den Niederlanden jedoch im Land des Wohnsitzes besteuert. Um Härten zu vermeiden, hatten sich die Niederlande und Deutschland zu Beginn der Pandemie darauf geeinigt, dass das Einkommen nur in dem Staat besteuert wird, in dem die Arbeit normalerweise geleistet worden wäre. Ein Arbeitnehmer aus Deutschland, der normalerweise in den Niederlanden arbeitet, aber aufgrund der pandemischen Situation derzeit noch im Homeoffice arbeiten muss, zahlt derzeit seine Steuern weiterhin in den Niederlanden und nicht in Deutschland und umgekehrt.

Mit Hinblick darauf, dass die Maßnahmen, die als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie ergriffen wurden, sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden weitgehend aufgehoben sind, wurde in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart, die gemeinsame Konsultationsvereinbarung aus dem Jahr 2020 zu kündigen. Damit gilt ab dem 01.07.2022

wieder die alte Rechtslage mit der Folge, dass Arbeitgeber, die teilweise im Homeoffice arbeiten, in Deutschland und in den Niederlanden steuerpflichtig werden.

Unabhängig davon, ob es in wenigen Monaten wieder zu pandemiebedingten Einschränkungen und einer Zunahme von pandemiebedingtem Homeoffice kommen wird, halten wir diese Konsequenz für zehntausende Grenzpendler in unserer Region für nicht hinnehmbar.

In Zeiten, in denen mobile Arbeit in so großem Umfang zur Realität geworden ist, stellt eine solche Rechtslage eine zusätzliche bürokratische Belastung für Bürgerinnen und Bürger dar, durch die sie in Zeiten hoher Inflation steuerliche Nachteile erfahren, die vermeidbar wären.

Wir bitten Sie daher, sich im Dialog mit den Niederlanden dafür einzusetzen, dass die zuletzt praktizierte Regelung, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nur teilweise im Homeoffice arbeiten, nur in dem Staat besteuert werden, in dem sie ihre Arbeit sonst regelmäßig erbringen, kurzfristig verlängert oder neu aufgelegt wird, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht in zwei Staaten steuerpflichtig werden. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Anne König MdB



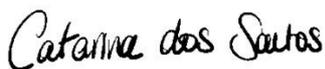
Wilfried Oellers MdB



Dr. Martin Plum MdB



Stefan Rouenhoff MdB



Catarina dos Santos MdB



Jens Spahn MdB